



Stellungnahme der Kämmerei

- erforderlich
- nicht erforderlich

05. MAI 2010

Handwritten notes:
A.V.K.
L-8/4
W.S.S.
A.V.S.Z. S.S.
E.S.S.

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

19. April 2010

Winterdienst / Straßenreinigungssatzung
Beschluss-Nr. 0034 vom 09.03.2010, (SV-Nr. 10-F-01-0002)

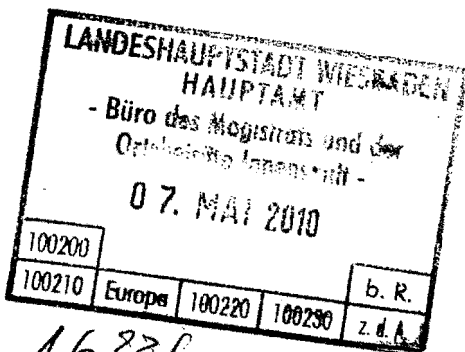
- 2. Der Magistrat wird gebeten ergänzend noch zu berichten.
- Handhabung der Räumpflicht in Spielstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in § 6 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird geregelt, dass auf Straßen ohne Gehwege, also auch bei Mischnutzung/Spielstraßen, ein Streifen von mindestens 1 m Breite auf jeder Straßenseite, gemessen von der jeweiligen gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen den angrenzenden Anliegergrundstücken und der öffentlichen Verkehrsfläche, zu räumen und auf einer Breite von 1,50 m bei Eis- und Schneeglätte zu streuen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Birgit Zeimetz



Handwritten note: 16.2.10

Konrad-Adenauer-Ring 11
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-7880 / 31-7881
Telefax: 0611 31-5900
E-Mail: Dezernat.VII@wiesbaden.de